

1. Vorbereitungsdienst

Fachkräfte erhalten im Vorbereitungsdienst 1.170 € **Unterhaltsgeld**, 390 € für Ehepartner und je 270 € für Kinder. Zusätzlich kann ein **Mietzuschuss** gezahlt werden, Reisekosten werden erstattet. Versicherungsbeiträge werden wie bei Entwicklungsdienstverträgen gezahlt. (s.u.).

Die **Ausstattungs- und Einrichtungsbeihilfe** für Anschaffung von Möbeln und persönlicher Habe beträgt 3.000 € (900/ 600 € Ehepartner / Kinder).

2. Entwicklungsdienst

WFD zahlt allen Fachkräften ein einheitliches **Unterhaltsgeld** (inkl. Auslandszulage) in Höhe von 1.890 €. Für Ehepartner ohne Einkommen beträgt der Zuschlag 510 € und für Kinder jeweils 255 €. Ggf. kommt noch ein variabler Kaufkraftausgleich hinzu, der vierteljährlich neu festgelegt wird, für Familienangehörige nur bei Mitausreise.

Im Gastland wird eine angemessene **Unterkunft** gestellt, die lfd. Betriebskosten werden übernommen. Die **Reisekosten** zu Beginn und Ende der Vertragszeit werden gezahlt.

Die **Transportkosten** für das Gepäck werden erstattet, ebenso die Kosten für die Ein- und Auslagerung sowie laufende **Lagerung** des Hausrats im Inland (jeweils bis zu bestimmten Höchstsätzen).

Kindergarten kann bis 300 € je Kind vom WFD erstattet werden. Schulkosten bis 600 €, darüber mit Eigenanteil.

Für **Dienstreisen** außerhalb der Projektregion werden Tagegelder und Übernachtungskosten erstattet.

Pro Kalenderjahr besteht ein Anspruch auf 30 Arbeitstage **Urlaub**.

Nach der Beendigung des Entwicklungsdienstes wird eine **Wiedereingliederungsbeihilfe** gezahlt in Höhe von 220 € je Vertragsmonat. Hinzu kommen Zuschläge für mitausgereiste Ehepartner (25%) und Kinder (je 10%).

Ein umfangreiches Paket an Versicherungen und gesetzlichen Leistungen gemäß Entwicklungshelfergesetz (EhfG) sichert die Fachkraft samt unterhaltsberechtigter Familie umfassend ab. Die Kosten für eine arbeitsmedizinische Vorsorge- und Rückkehreruntersuchung werden übernommen.

Für die gesamte Familie werden eine **Kranken- und Pflegeversicherung**, Haftpflicht- Unfall- und Reisegepäckversicherung abgeschlossen bzw. erstattet.

Rentenversicherung wird nur für die Fachkraft bezahlt, die Beiträge werden berechnet entsprechend einem monatlichen Bruttogehalt von 5.030 €. Ebenfalls nur für die Fachkraft ist eine **Arbeitslosenversicherung** und eine Berufsunfallversicherung (mit Tage- und Verletztengeld bzw. Invalidenrente) gesetzlich geregelt.